

VEREIN: VEREIN FÜR SPORT UND KÖRPERPFLEGE E. V. VON 1848
AM STADION 1, 27711 OSTERHOLZ-SCHARMBECK

NAME: _____

VORNAME: _____

ANSCHRIFT: _____

Bestätigung

zur

Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen

i. S. des § 3 Nr. 26 EStG *

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr _____ bei keinen anderen Einrichtungen als dem o.g. Verein/Verband für Einnahmen als Übungsleiter bzw. anderen begünstigten Tätigkeiten

- nicht**
- in Höhe von _____ EUR**

in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Änderungen bei der Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG in der Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit dem o.g. Verein/Verband sind vom Übungsleiter selbsttätig anzugeben. Im Falle einer Nichtangabe, muss der zu versteuernde Betrag vom Übungsleiter getragen werden.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

*

Steuerfrei sind:

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten, für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten oder für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von **insgesamt 2.400,00 EUR im Jahr**; überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3c nur in soweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.